



Konkretisierung des Auftrags des Gemeinsamen Bundesausschusses an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen:

Systematische Update-Recherche zur Transkornealen Elektrostimulation bei Retinopathia Pigmentosa

Vom 23. Juli 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. Oktober 2014 einen Antrag auf Erprobung der Transkornealen Elektrostimulation bei Retinopathia Pigmentosa positiv beschieden. Danach hatte die Methode das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative, da die vorliegenden Erkenntnisse darauf hindeuteten, dass das Verfahren im Vergleich zu einer Scheinintervention (Comparator) patientenrelevante Endpunkte (Outcome) so beeinflusst, dass der Schluss auf einen therapeutischen Nutzen dieser Methode zulässig ist. Gleichzeitig hatte der G-BA festgestellt, dass auf Basis der mit dem Antrag eingereichten Unterlagen eine Erprobungsstudie konzipiert werden kann, die eine Bewertung des Nutzens dieser Methode auf einem für spätere Richtlinienentscheidungen ausreichend sicheren Erkenntnisniveau erlaubt.

Die entsprechende Erprobungs-Richtlinie wurde vom G-BA am 20. Juli 2017 beschlossen und der Auftrag zur Durchführung der Erprobungsstudie an eine geeignete wissenschaftliche Institution im Juni 2020 vergeben.

Aufgrund des Abschlusses der Studie hat der Unterausschuss Methodenbewertung in seiner Sitzung am 23. Juli 2026 in Delegation für das Plenum beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit einer systematischen Update-Recherche zur Transkornealen Elektrostimulation bei Retinopathia Pigmentosa gemäß § 139b Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 139a Absatz 3 SGB V zu beauftragen.

Dieser Auftrag wird im Folgenden konkretisiert.

I. Auftragsgegenstand und –umfang

Das IQWiG führt gemäß § 139a Absatz 3 Nr. 1 SGB V die Recherche des aktuellen Wissensstandes zur Methode Transkorneale Elektrostimulation bei Retinopathia Pigmentosa durch.

Eine Beauftragung zur Bewertung des aktuellen Wissensstandes wird gesondert erfolgen.

Falls bei der Literaturrecherche zum Nutzen auch relevante Studien identifiziert werden, die sich mit Fragen der Wirtschaftlichkeit der Methode beschäftigen, sollen diese Studien dem G-BA ebenfalls zur weiteren Bewertung übermittelt werden.

Ergebnisse oder Teilergebnisse der Auftragsbearbeitung sind innerhalb einer angemessenen Frist vor einer Veröffentlichung durch das IQWiG dem G-BA zuzuleiten.

II. Weitere Auftragspflichten

Mit dem Auftrag wird das IQWiG gemäß 1. Kapitel § 16d der VerfO des G-BA verpflichtet

- a) die jeweils gültige VerfO zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,

- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Unterlagen zum Auftrag

Mit diesem Auftrag werden dem Institut folgende Unterlagen zugeleitet:

- Beschluss zur Beauftragung des IQWiG vom 23. Juli 2026

IV. Abgabetermin

Die Abgabe der Auftragsergebnisse an den G-BA soll bis **3 Monate nach Auftragserteilung** erfolgen.